



Liebe Eltern,

Langenfeld, den 10.08.20

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder gut erholt und mit neuem Elan in dieses Schuljahr starten. Die gute Nachricht vorweg – wir starten das neue Schuljahr im Normalbetrieb!

Wie Sie aber sicher aus den Medien erfahren haben, ist dieser Start mit zahlreichen Auflagen aus dem Schulministerium verbunden. Diese Auflagen sollen helfen, dass Präsenzunterricht für alle der Regelfall bleibt und auf das *Lernen auf Distanz* nur in Ausnahmefällen zurückgegriffen werden muss.

Alle Informationen des Schulministeriums finden Sie im Detail unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>.

Hier die wichtigsten Bestimmungen im Einzelnen:

Infektionsschutz:

Zunächst befristet bis zum 31.8.20 müssen alle Schüler*innen sowie alle weiteren Personen an weiterführenden Schulen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände Mund- Nase-Bedeckungen (Masken) tragen. Diese Vorschrift gilt auch für den Unterricht und darf nur zeitweise aus unterrichtlichen Gründen und unter besonderen Auflagen ausgesetzt werden. Allein Lehrer*innen dürfen unter Einhaltung des Abstands von 1,50 m die Maske im Unterricht abnehmen.

Für die Beschaffung der Masken sind Sie als Eltern bzw. Ihre Kinder verantwortlich.

Rückverfolgung:

Der Unterricht wird weiterhin im Klassenverband, in differenzierten Lerngruppen als auch im Kursverband stattfinden. Sitzpläne werden zur etwaigen Rückverfolgung erstellt und aufbewahrt.

Hygiene:

Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig und wirksam gelüftet werden.

Bei einem Raumwechsel müssen alle ihre Hände waschen bzw. desinfizieren. Gerne können Schüler*innen Desinfektionsmittel, Handgels oder Ähnliches mitbringen und nutzen.

Zur Erhöhung der Sauberkeit der Tische kann Ihr Kind eine Schreibtischunterlage in der Größe DIN A2 (ca. 40-45 x 60 -65 cm) aus Pappe, Kunststoff etc. mitbringen, die es beim Raumwechsel mitnehmen kann.

Für die Fächer Musik und Sport gelten besondere Hygieneregungen (vgl. oben genannten Link).

Mensa:

Wir sind froh, dass der Mensaverein den Betrieb zum Schuljahresanfang wieder aufnimmt. Uneingeschränkt findet der Verkauf von Brötchen über vier Ausgabestellen (jeweils zwei für Hof 1 und 2) in der 1. Pause statt.

Für die Ausgabe von Mittagessen wurde in Zusammenarbeit des Schulträgers mit dem Mensaverein und der Schulleitung ein Hygienekonzept erarbeitet, das eine klassenweise Ausgabe des Mittagessens zu vorgegebenen Zeiten vorsieht. Daraus ergeben sich Einschränkungen bei der Ausgabe an Mittagessen.

Da sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Personen in den vorgegebenen Zeitfenstern in der Mensa aufhalten darf, darf diese zurzeit nur von Schüler*innen mit Essen-Abonnements und auch nur in den vorgegebenen Zeiträumen genutzt werden.

Schutz von vorerkrankten Schüler*innen:

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht.

Bei Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern möglichst in Absprache mit einer Ärzt*in, ob der Schulbesuch eine gesundheitliche Gefährdung darstellen könnte. Die Schule muss darüber unverzüglich und schriftlich begründet informiert werden. Gleiches gilt für volljährige Schüler*innen.

Detaillierte Informationen zur Befreiung vom Präsenzunterricht finden Sie unter dem oben genannten Link des Schulministeriums.

Vom Präsenzunterricht befreite Schüler*innen sind verpflichtet alle Lerninhalte und Lernmaterialien auf dem Wege des Distanzunterrichts zu bearbeiten. Dazu ist eine regelmäßige Kommunikation mit ihren Lehrer*innen z.B. über webuntis erforderlich. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen wie Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten, mündlichen Prüfungen etc. bleibt bestehen.

Schutz vorerkrankter Angehöriger, die mit Schüler*innen in häuslicher Gemeinschaft leben:

Familien mit Angehörigen, die sog. Risikogruppen angehören, müssen dafür Sorge tragen, dass es innerhalb ihrer Familie zu keiner Ansteckung kommen kann. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht kann nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur für einen kurzen Zeitraum erfolgen (vgl. oben genannten Link).

Zuständigkeiten und Vorgehen bei Corona-Fällen:

Eltern, deren Kinder nachweislich an COVID-19 erkrankt sind, müssen dies unverzüglich der Schule melden.

Schüler*innen, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Im Falle des Falles werden wir Sie als Eltern umgehend benachrichtigen, da Ihr Kind so rasch wie möglich die Schule verlassen muss. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen. Bitte schicken Sie Ihr Kind erst wieder in die Schule, wenn Ihr Kind gesund ist.

Auch Schnupfen kann ein Symptom einer COVID-19-Infektion sein. Wenn Sie den Eindruck haben, dass die Ursache des Schnupfens eine Infektion mit COVID-19 sein könnte, bitten wir Sie, Ihr Kind für zunächst 24 Stunden zur weiteren Beobachtung Zuhause zu lassen. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt Ihr Kind wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine Ärzt*in aufzusuchen.

Bei Infektionen arbeiten das örtliche Gesundheitsamt und die Schule eng zusammen, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen:

Für die Dauer einer Quarantäne sind Schüler*innen vom Präsenzunterricht ausgeschlossen. Es gelten die Regelungen, wie sie unter „Schutz von vorerkrankten Schüler*innen“ genannt wurden.

Umgang mit Rückkehrenden aus Risikogebieten:

Sollten Sie in den vergangenen zwei Wochen aus einem sog. Risikogebiet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) zurückgekehrt sein, sind Sie verpflichtet, die entsprechenden Vorschriften dazu beachten (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus-infos-reisende/faq-tests-einreisende.html>).

Unterricht auf Distanz:

Auch wenn der Präsenzunterricht der Regelfall bleiben sollte, können einzelne Schüler*innen oder auch ganze Lerngruppen in den kommenden Monaten auf Distanzunterricht angewiesen sein. Nachdem wir in den letzten Tagen erste Rahmenbedingungen erhalten haben, werden wir jetzt zügig ein pädagogisches und organisatorisches Konzept dazu erarbeiten.

Zur Leistungsbewertung schreibt das Ministerium:

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt. Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbewertung möglich.

Die dafür vorgesehene Kommunikationsplattform ist der Messengerdienst von Webuntis (vgl. „Schutz von vorerkrankten Schüler*innen“).

Schulfahrten

Wie schon vor den Ferien bekannt gegeben, sind alle Schulfahrten ins Ausland bis zu den Herbstferien abgesagt. Die Stornierungskosten dafür übernimmt das Land. Aus Sorge um die Gesundheit aller wurden noch vor den Sommerferien auch alle innerdeutschen Fahrten der BvA bis zu den Herbstferien abgesagt.

Die für das zweite Halbjahr angesetzten Fahrten, wie z.B. die Skifreizeit oder die Englandfahrt nach Eastbourne, sind weiterhin geplant und sollen, wenn möglich, durchgeführt werden. Nähere Informationen folgen.

Exkursionen sind weiterhin erlaubt, so lange der Infektionsschutz gewährleistet ist.

Gremien der schulischen Mitwirkung

Der Zusammenarbeit von Schule, Schüler*innen und Eltern misst das Ministerium besondere Bedeutung bei und unterstützt daher die Fortsetzung der Arbeit der Mitwirkungsgruppen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Gremien wie geplant arbeiten.

In der kommenden Woche geht es los mit den Klassenpflegschaftsabenden, von den Klassenleitungen erhalten Sie am ersten Schultag die dazu notwendigen Informationen.

Digitalisierung

In den vergangenen Monaten haben wir in Zusammenarbeit mit der Deutschen Telekom ein weitreichendes Digitalisierungskonzept (Infrastruktur, Präsentationstechnik, Endgeräte für Lehrer*innen und Schüler*innen, Lernplattform, Support etc.) für unsere Schule erarbeitet, das sofort umgesetzt werden könnte. Die Gelder dafür sind da bzw. in Aussicht gestellt. Aus Gründen, die wir als Schule nicht zu verantworten haben, sind die Abläufe der Beauftragung und Beschaffung leider langwieriger als von uns gewünscht.

In dieser Woche endet der Unterricht in der Sek I nach der 4. Stunde. Am Donnerstag gibt es für die „Abo-Esser“ des 5. und 6. Jahrgangs ein Mittagessen. Die Oberstufe hat Unterricht nach Plan.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass viele Maßnahmen in dieser für uns alle herausfordernden Zeit, wie z.B. das ständige Tragen von Masken, eine Umstellung und möglicherweise auch Belastung für viele bedeuten. Im Sinne der Gesundheit aller begrüßen wir aber als Schule diese Maßnahmen grundsätzlich sehr und zählen bei der Umsetzung auch auf Ihre Unterstützung.

Ihnen allen einen guten Start ins neue Schuljahr! Bleiben Sie gesund.

Peter Gathen und das Schulleitungsteam